

3. Sitzung des Gemeinderates

vom 9. Februar 2026
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Peter Riesterer Lena Brugger, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	-
Dauer	17.30 - 18.15 Uhr

Traktanden

19	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokolle der Sitzung vom
20	923.1	Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
21	921.1	Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern Genehmigung Terminplan Jahresrechnung 2025
22	121.1	Öffentliche Sicherheit, Recht / Polizei, Ordnungsdienst Anlassbewilligung Antiquitäten-, Floh- und Bauernmärkte 2026
23	791.2	Umwelt und Raumordnung / Raumordnung Einführung eBauSo
24	770.3	Umwelt und Raumordnung / Naturschutz Genehmigung Naturschutzbeweidung beim Bäramsleweiher
25	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

- 19 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**
Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 26.01.2026

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss
Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 26. Januar 2026 wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

20 923.1 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung

Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Zahlungsanweisungsliste 2025 mit Total 4 Zahlungen im Wert von CHF 5'070.00 und der Zahlungsanweisungsliste 2026 mit Total 19 Zahlungen im Wert von CHF 459'103.65 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information geht an
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

21 921.1 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern
Genehmigung Terminplan Jahresrechnung 2025

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Finanzverwalterin hat den detaillierten Terminplan für die Arbeiten zum Jahresabschluss 2025 erstellt. Dieser Plan umfasst alle relevanten Termine und die dazugehörigen Fristen, die im Rahmen des Abschlussprozesses einzuhalten sind. Ziel des Terminplans ist es, einen strukturierten Überblick über alle erforderlichen Schritte und zeitlichen Vorgaben zu bieten, um eine reibungslose und fristgerechte Durchführung der Abschlussarbeiten sicherzustellen.

Rechtliches

-

Finanzielles

-

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Terminplan für den Abschluss 2025 zu.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die abschliessende Genehmigung der Rechnung 2025 durch den Gemeinderat z.H. der Gemeindeversammlung aufgrund der Sitzungsdaten auf dem Zirkularweg gemacht werden soll.
- b) die Revision durch die BDO nach der Genehmigung am 27. April 2026 und bis spätestens am 13. Mai 2026 erfolgen soll, damit der Bericht spätestens am 14. Mai 2026 vorliegt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Terminplan für den Abschluss 2025 zu.
2. Information an
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

22 121.1 Öffentliche Sicherheit, Recht / Polizei, Ordnungsdienst
Anlassbewilligung Antiquitäten-, Floh- und Bauernmärkte 2026

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Am 20. Januar 2026 hat Herr S. Wagner von der S. Wagner & Partner Marktorganisation das Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung für seinen Antiquitäten-, Floh- und Buuremärt eingereicht. Insgesamt sollen sechs Anlässe im gewohnten Rahmen durchgeführt werden. Der Antrag wurde für die Bewilligung aller geplanten Daten, an denen im 2026 ein Bauernflohmarkt stattfinden soll, gestellt und ist fristgerecht eingegangen. Das Einverständnis des ZSL für die Benützung der Räumlichkeiten liegt vor.

Der Markt findet an folgenden Daten im ZSL, Hauptstrasse 74, 4112 Bättwil, statt:

Sonntag, 19. April 2026, 09.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, 10. Mai 2026, 09.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, 7. Juni 2026, 09.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, 16. August 2026, 09.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, 20. September 2026, 09.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, 18. Oktober 2026, 09.00 – 16.00 Uhr

Finanzielles

Gemäss gültigem Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren werden den Veranstaltern für die Bewilligung Fr. 50.- pro Anlass, also gesamthaft Fr. 300.-, in Rechnung gestellt.

Antrag

1. Der Gemeinderat bewilligt die sechs Termine für die Durchführung des Antiquitäten-, Floh- und Buuremärt 2026.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewilligung mit der Rechnung zu versenden.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) auf dem Gesuch vor der Unterschrift die drei Punkte noch anzukreuzen sind.
- b) der Gesuchsteller mit der Bewilligung das SGV-Merkblatt «Brandschutz in Gastrobetrieben und bei Veranstaltungen» zur Umsetzung erhält.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt die sechs Termine für die Durchführung des Antiquitäten-, Floh- und Buuremärt 2026.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewilligung mit der Rechnung und dem Merkblatt der SGV zu versenden.
3. Information an
 - S. Wagner & Partner (Verfügung)
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Baugesuchsteller:

Mit der Einführung von eBauSo (Web basierend), soll auf der Homepage der Gemeinde eine Internetadresse zur Verfügung gestellt werden, damit Projektverfassende, Bauherrinnen und Bauherren die Unterlagen für ein Baugesuch einreichen können. Der Prozess der Eingabe der Daten und Dokumente für ein Baugesuch wird vergleichbar mit der Eingabe der digitalen Steuererklärung sein. Voraussichtlich wird es eine Übergangsphase geben, in der auch noch Baugesuche in Papierform eingereicht werden können.

Bauverwaltung, Teil 1:

Unser Bauverwalter und somit die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG wird alleiniges Schreibrecht auf die Daten haben. Er wird über ein neues Baugesuch digital orientiert und wird dann prozessgesteuert das Gesuch bearbeiten. Er wird dann bei kantonalen Abklärungen das Baugesuch mit der betroffenen Amtsstelle verlinken. Alle Daten sind auf dem Server des Kantons für alle involvierten Ämter verfügbar. Die Publikation erfolgt auch digital an die ausgewählten Medien.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger:

Bürgerinnen und Bürger welche über die Publikation / Baugesuch nähere Informationen wünschen können sich bei der Gemeinde- oder Bauverwaltung melden. Sie erhalten dann einen Link zur Homepage und zum entsprechenden Baugesuch. Mit einem Passwort können sie sich einloggen und die Akten studieren. Eine Einsprache muss dann aber immer noch in Papierform eingereicht werden.

Gemeindeverwaltung:

Die Gemeindeverwaltung erhält ein Leserecht auf die laufenden Baugesuche. Wie weit sie auch Daten eingeben müssen kann im Moment der Antragsstellung noch nicht beurteilt werden.

Baukommission:

Die Mitglieder der Baukommission erhalten auch einen Zugriff mit einem Leserecht auf die Plattform. Durch das die Daten webbasierend sind und in Solothurn gespeichert werden, wird es allen interessierten Mitgliedern möglich sein sich aktuell zu informieren.

Bauverwaltung, Teil 2:

Kann der Bauentscheid erteilt werden, sind in einer ersten Phase die Dokumente, wie heute üblich, auszudrucken, zu unterschreiben und entsprechend dem Verteiler zuzustellen.

In einer zweiten Phase ca. ab Juni 2026 sollen die Akten auch elektronisch gestempelt und digital unterschrieben werden.

Alle erforderlichen Musterdokumente stehen digital und vom Rechtsdienst des Kantons Solothurn geprüft zur Verfügung. Der Bauverwalter wird durch die verschiedenen Prozesse (vereinfachtes Baugesuch, Baugesuch, kommunale Einsprache, kantonale Einsprache, etc.) geführt. Bei Einsprachen stehen die Daten dem Kanton digital zur Verfügung und müssen nicht mehr aufwendig kopiert und zugestellt werden.

Allgemein:

- Die Daten werden zentral in Solothurn verwaltet und somit muss die Gemeinde keine Hardware anschaffen und auch keine Software auf den bestehenden Rechnern installieren.
- Mit eBauSo wird GemdatBau abgelöst.
- Die bestehenden Daten bei der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG können innert kurzer Frist migriert werden.
- Die Migration (Übertrag der Daten auf die neue Plattform) würde durch den Kanton organisiert.

Rechtliches

Gemäss § 4 Absatz 1 der Verordnung über das elektronische Baugesuchsverfahren (V-EiBau) können die Gemeinden die elektronische Eingabe von Baugesuchen über eine Plattform, im Falle der Gemeinde Bättwil über eBauSO gestatten, wobei der Gemeinderat nach Absprache mit dem Departement den Zeitpunkt des Anschlusses bestimmt. Es bedarf für die Inbetriebnahme einen Gemeinderatsbeschluss.

Finanzielles

Jahr 2026 - Schulungskosten der Bauverwaltung und Baukommission - **CHF 3'000.-**

Seitens der Firma GemDat werden für die Ablösung ihrer Software keine Kosten anfallen resp. verrechnet.

Jahr 2027 - einmalige Projektkosten über **CHF 2'700.-**

Ab 2027 - jährliche Kosten von ca. **CHF 500.-** (Abhängig von der Anzahl Einwohner)

Antrag

1. Daten auf der Plattform GemDatBau auf eBauSo migrieren und gleichzeitig die Baugesuch Plattform des Kantons Solothurn eBauSo inklusive der dazu erforderlichen Schulungen einzuführen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) eBauSo einen weiteren Digitalisierungsschritt darstellt. Die Umsetzung betrifft vor allem die Bauverwaltung, diese muss in die Terminplanung einbezogen werden.
- b) es nicht ganz klar ist, wer für die Migration der Daten von GemDatBau auf eBauSo zuständig ist. Dies wird anscheinend durch den Kanton vorgenommen werden.
- c) die Kosten fürs 2027 ins Budget 2027 aufzunehmen sind, bei den Kosten für 2026 sollte es keinen Nachtrag benötigen, da mit dem Wegfall von GemDatBau diese Kosten wegfallen.
- d) die Einführung so rasch wie möglich, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen, vorgesehen ist.
- e) der Anschluss an eBauSo ab 2027 für alle Solothurner Gemeinden obligatorisch ist.
- f) auch die Firma Märki und die Werkkommission in den Prozess eingebunden werden müssen, für die Genehmigung von Anschlussgesuchen (Wasser und Kanalisation).
- g) auch die Bauverwaltung und die Gemeindeverwaltung in die Terminplanung einbezogen werden müssen.
- h) der Wunschtermin 1. April 2026 für die Umsetzung nicht realistisch erscheint.
- i) per Ende 2026 die Einführung, inkl. Schulungen der Bauverwaltung, Firma Märki und der Verwaltung abgeschlossen sein müssen, damit der Betrieb von eBauSo spätestens per 1. Januar 2027 sichergestellt ist.
- j) ein Terminplan erarbeitet werden muss, abgestimmt mit allen involvierten Stellen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst den Anschluss an die Baugesuch Plattform des Kantons Solothurn eBauSo bis Ende 2026.
2. Der Gemeinderat beschliesst, die Daten von der Plattform GemDatBau auf eBauSo zu migrieren.
3. Die Kosten ab 2027 sind ins Budget 2027 und folgende aufzunehmen.
4. Gemeinderat P. Riesterer wird beauftragt, die kantonale Fachstelle zu informieren.
5. Information an
 - Baukommission
 - Bauverwaltung, Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, D. Inkaya
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Der Kanton unterstützt die jährliche Pflege des Naturreservats Bärmsleweiher aus Mitteln des Natur- und Heimatschutzfonds. Seit 2020 beweiden Walliser Landschaften das Reservat, um ein Verbuschen zu verhindern. Diese Massnahme hat sich bewährt und den Erhalt der Geburtshelferkröten gesichert.

Da das Areal als Wald gilt, ist für die Naturschutzbeweidung eine Ausnahmegewilligung des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) erforderlich. Die bisherige Bewilligung für 2020–2024 ist abgelaufen. Für die Verlängerung der Bewilligung benötigt das AWJF die Zustimmung des Waldeigentümers. Da der Wald im Eigentum der Gemeinde ist, wird das Einverständnis des Gemeinderats für die Erneuerung der Ausnahmegewilligung benötigt.

Rechtliches

-

Finanzielles

-

Antrag

1. Der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis und stimmt der Verlängerung der Ausnahmegewilligung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Amt für Raumplanung zu informieren.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

a) der Technische Dienst vorgängig zu informieren ist, bevor Tiere in Bättwil «platziert» werden. (*Anm. für Lena: im Antwortmail an Herrn Lüthy erwähnen*)

Beschluss

1. Der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis und stimmt der Verlängerung der Ausnahmegewilligung für die Beweidung des Bärmsleweihners zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Amt für Raumplanung zu informieren.
3. Information an
 - Amt für Raumplanung, J. Lüthy
 - Werkkommission
 - Technischer Dienst
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

25 012 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung
Öffentlich

Peter Riesterer

Die neue Leistungsvereinbarung mit der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG liegt vor.
Die Genehmigung wird für die nächste Gemeinderats-Sitzung traktandiert.

Sascha Fässler

Für die beiden freien Sitze in der Rechnungsprüfungskommission des Abwasserverbunds Leimental (AVL) sind zwei Bewerbungen eingegangen. Die Wahl findet noch im Februar, vor Beginn der neuen Amtsperiode, statt.

Sébastien Hamann

Tim Oberkirch hat seine Funktion als Revierförster per 1. Januar 2026 aufgenommen. Christoph Sütterlin unterstützt ihn weiterhin bei einzelnen Arbeiten.

Der Behörden-Waldgang der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen findet 2026 in Rodersdorf und 2027 in Witterswil und Bättwil statt.

Ende der Sitzung: 18.15 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger